



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Weissenburg-Gunzenhausen, Stadt und Lkr. Ansbach, Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

ausgegeben am 07.01.2019 10:25 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach

gültig von 07.01.2019 10:00 Uhr  
bis 08.01.2019 11:00 Uhr

Aufgrund der bisher gefallenen Niederschläge, ist es vereinzelt an Pegeln zu Überschreitung der Meldestufe 1 gekommen.

Da in den nächsten Tagen die Niederschläge als Schnee vorhergesagt sind, ist mit einen erreichen der Meldestufe 2 Vorrausichtlich nicht zu rechnen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

